

**Vorlage Nr. 18/0152**

Federf. Stadamt: Amt für Planen, Bauen, Umwelt

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Ausschuss für integrierte Innenstadtentwicklung	Stadtbaurat Dr. Kreuzer	Entscheidung	02.05.2018	6

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Anwohnerparken in der Innenstadt**

**Begründung:**

Ausgangslage

Der Ausschuss für integrierte Innenstadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 31.01.2017 die gestalterische und funktionale Aufwertung der Friedrichstraße im Abschnitt zwischen Horster Str. und Goethestraße als Maßnahme B4a des Projektes Stadtmitte beschlossen (vgl. Beschluss 4/2017). Die beschlossene Entwurfsplanung folgt den Zielen des Integrierten Handlungskonzeptes für eine familienfreundliche Stadtmitte. Neben der Steigerung der Gestaltungsqualität und der Attraktivität für alle Bevölkerungsgruppen, wird eine Verbesserung der Erreichbarkeit der Innenstadt und im Speziellen der Fußgängerzone mit dem Rad und zu Fuß verfolgt.

Der Ausschuss für integrierte Innenstadtentwicklung hat die in diesem Zusammenhang vorgeschlagene Veränderung der Parkregelung zugleich zum Anlass genommen, der Verwaltung den Prüfauftrag zu erteilen, ob es in der Innenstadt vergleichbare Bereiche mit einem anzupassenden Regelungsbedarf gibt und diesen dem Ausschuss zusammenfassend zur Entscheidung vorzulegen (Beschluss 6/2017).

Die aktuell in der Friedrichstraße vorhandenen 11 Stellplätze und die auf dem benachbarten Parkplatz hinter dem Fritz-Lange-Haus befindlichen weiteren 21 Stellplätze tragen wesentlich zu einem vergleichsweise sehr hohen Verkehrsaufkommen in der Friedrichstraße von ca. 1.870 Kfz/Tag bei, da die Parkplätze Parkverkehre in den Sackgassenbereich anziehen. Diese Verkehre führen zu spürbaren Belastungen des Umfelds und widersprechen den o.g. Zielen, die für die Stadtmitte in der Fortschreibung des IHK formuliert wurden.

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

Bestandteil der Planung war deshalb auch eine Anpassung der Regelung für den ruhenden Verkehr, um den Bereich vom Kfz-Verkehr zu entlasten.

Mit der beschlossenen Entwurfsplanung wurde ein Antrag auf Städtebaufördermittel bei der Bezirksregierung Münster (BRMS) gestellt. Im Dezember 2017 ging ein Zuwendungsbescheid für diese Maßnahme ein. Dem Bescheid sind Nebenbestimmungen für die Aufwertung der Friedrichstraße beigefügt. So muss mit der Umgestaltung eine deutliche Reduzierung des PKW-Verkehrs erreicht werden und der Fahrradverkehr zukünftig die vorherrschende Verkehrsart sein. Dies ist eine zwingende Voraussetzung. Als Maßnahmen zur Erreichung dieser Voraussetzung sind der Wegfall der Parkplätze in der Friedrichstraße sowie die Beschränkung des Parkens in der Hinterhofbebauung (Parkplatz hinter dem Fritz-Lange-Haus) auf reine Anwohnerparkplätze benannt.

### Parkregelung im Bereich Friedrichstraße

#### *Geplante Regelung für den ruhenden Verkehr im Bereich Friedrichstraße/Goethestraße*

Die Verwaltung schlägt vor,

- in der neu gestalteten Friedrichstraße zwischen Goethestraße und Horster Straße künftig im Straßenraum keine bewirtschafteten Stellplätze mehr anzubieten, sondern nur noch Flächen für das kurze Halten (eingeschränktes Halteverbot),
- die Stellplätze entlang der Friedrichstraße und Goethestraße vollständig aus dem Parkbereich für Inhaberinnen und Inhaber des Sonderparkausweises für Anwohnerinnen und Anwohner herauszunehmen und
- den Parkplatz hinter dem Fritz-Lange-Haus nach Umbau der Friedrichstraße in einen Parkplatz für Inhaberinnen und Inhaber des Sonderparkausweises für Anwohnerinnen und Anwohner umzuwandeln.

Mit der Anpassung der Parkregelungen wird eine Reihe von Zielen verfolgt:

- Besucherinnen und Besuchern der Innenstadt wird mehr Parkraum entlang der Goethestraße und westlichen Friedrichstraße angeboten. Diese sind gut und einfach anfahrbar und stehen zukünftig vollständig für Innenstadtbesucher zur Verfügung, da keine Plätze mehr durch Anwohnerinnen und Anwohner belegt werden. Durch die vorgeschlagene Neuregelung werden 33 Stellplätze den Inhabern des Sonderparkausweises für Anwohnerinnen und Anwohner entzogen und somit ausschließlich den Besucherinnen und Besuchern der Innenstadt zur Verfügung gestellt.
- Die Kfz-Verkehre im Sackgassenbereich der Friedrichstraße und im Innenhof des Baublocks hinter dem Fritz-Lange-Haus werden reduziert, da der tägliche Wechsel an Fahrzeugen hier deutlich verringert wird. Es entfallen 21 Stellplätze für Besucherinnen und Besucher der Innenstadt im Innenblock des Fritz-Lange-Hauses und neun Dauer-Stellplätze in der Friedrichstraße (+ zwei Behindertenstellplätze).

- Dadurch entsteht eine Entlastung der Anwohnerinnen und Anwohner, Fußgänger, Radfahrer und Besucher des Fritz-Lange-Haus von Lärm und Abgasen. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass es sich um einen Eingangsbereich/Nebenlage der Fußgängerzone handelt und mit dem Fritz-Lange-Haus und der Kindertagesstätte besucherintensive bzw. sensible Nutzungen vorhanden sind.
- Der Fahrradverkehr in der ausgewiesenen Fahrradstraße wird gestärkt.
- Somit wird auch den Förderauflagen des Landes entsprochen.
- Kfz-Verkehre werden reduziert, was zum Klimaschutz und der Verbesserung der Luftschadstoffbelastung beiträgt.
- Die Erlaubnis des kurzen Haltens für Kfz in der neu gestalteten Friedrichstraße ermöglicht das reine Abholen bzw. Bringen (z.B. Besucher/innen Fritz-Lange-Haus). Es bestehen acht Haltemöglichkeiten (sechs im Seitenbereich, zwei auf der Straße).

### *Rahmenbedingungen in der Friedrichstraße*

In der Friedrichstraße befinden sich aktuell neun bewirtschaftete, d.h. gebührenpflichtige Parkplätze und zusätzlich zwei Behindertenstellplätze. Die Parkgebühr beträgt wie auf allen anderen Parkplätzen im Umfeld im Zeitraum Mo-Fr 9:00-18 Uhr und Sa 9:00-12:00 Uhr 1,20 €/Stunde. Eine zeitliche Begrenzung der Parkdauer ist nicht vorgesehen. Auf dem Parkplatz hinter dem Fritz-Lange-Haus liegen 21 Stellplätze.

Friedrichstraße, Goethestraße, der Parkplatz an der Goethestraße und der Parkplatz hinter dem Fritz-Lange-Haus sind Bestandteil eines sog. Bewohnerparkbereichs (Parkbereich „F“). Dies bedeutet, dass Inhaberinnen und Inhaber einer entsprechenden Sonderparkberechtigung anstatt der regulären Parkgebühren eine jährliche Gebühr von 75 € zahlen und dass sie innerhalb des Bewohnerparkbereiches ihr Fahrzeug auf den bestehenden Stellplätzen im öffentlichen Straßenraum ohne zeitliche Begrenzung abstellen dürfen. Es wurden im Jahr 2017 für diesen Parkbereich 58 Sonderausweise erteilt.

Dies führt dazu, dass eine größere Anzahl der öffentlichen Stellplätze durch die dauerhaft parkenden Anwohner bereits belegt sind und Besucherinnen und Besuchern der Innenstadt nicht zur Verfügung stehen. Bei einer wöchentlichen Erhebung im Rahmen der Entwurfsplanung hatten in der Friedrichstraße 57% und auf dem Parkplatz hinter dem Fritz-Lange-Haus 60% aller abgestellten Fahrzeuge einen Sonderparkausweis.

Die Randnutzung besteht aus verschiedenen Einzelhandelsgeschäften (Apotheke, Bäckerei, Elektrohandel, Caritas-Laden), einer Schneiderei, einem Imbissbetrieb, einer Gaststätte sowie mehrere Arztpraxen. Dazu kommen eine Kindertagesstätte, eine städtische Dienststelle des Amtes für Wohnen und Soziales, das Stadtteilbüro für das Projekt Stadtmitte und nicht zuletzt die Geschäftsstelle des Seniorenbeirats und die Seniorenberatung im Fritz-Lange-Haus.

Die Friedrichstraße endet in einem Bereich, der für den Durchgangsverkehr nicht genutzt werden darf (Fußgängerzone). Es muss demnach gewendet werden, um die Straße wieder in Richtung Goethestraße zu verlassen.

Es handelt sich um einen Eingangsbereich in die Fußgängerzone (Horster Straße).

Der Anteil des Radverkehrs ist mit 524 Radfahrer/Tag entsprechend der Bedeutung als wichtige Ost-West-Verbindung sehr hoch. Die Friedrichstraße ist als Fahrradstraße ausgewiesen.

Die Stellplatzanlage hinter dem Fritz-Lange-Haus ist im Eigentum der Stadt Gladbeck. Sie ist aber nicht als öffentliche Verkehrsfläche mit entsprechenden Nutzungsbindungen gewidmet. Daher kann die Nutzung dieses Parkplatzes durch die Stadt Gladbeck auf bestimmte Berechtigengruppen beschränkt werden.

Große weitere bewirtschaftete Stellplatzanlagen für die Öffentlichkeit sind in unter 3 Minuten bzw. in 150 m Fußweg in unmittelbarer Nähe zu erreichen (Parkplatz Friedrichstraße/Goethestraße mit 49 ST, Marktplatz mit 65 ST). Darüber hinaus befinden sich in der Goethestraße und im weiteren westlichen Verlauf der Friedrichstraße weitere 33 bewirtschaftete Stellplätze.

#### Weitere Untersuchungsräume

Im Bereich der Stadtmitte gibt es drei weitere Bereiche mit einer Parkregelung für Inhaber einer Sonderparkberechtigung (siehe Anlage):

- Marktstraße/Marktplatz/Kirchstraße („M“),
- Bottroper Straße („B“),
- Obere Goethestraße („O“).

Der Parkbereich Obere Goethestraße („O“) ist formell noch existent, hier besteht allerdings seit Jahren kaum bis keine Nachfrage nach Parkausweisen (1 bis max. 2 pro Jahr). Für angrenzende nördliche Straßen um den City-Bereich (Mittelstraße, Postallee u.a.) gibt es ebenso keine Nachfrage.

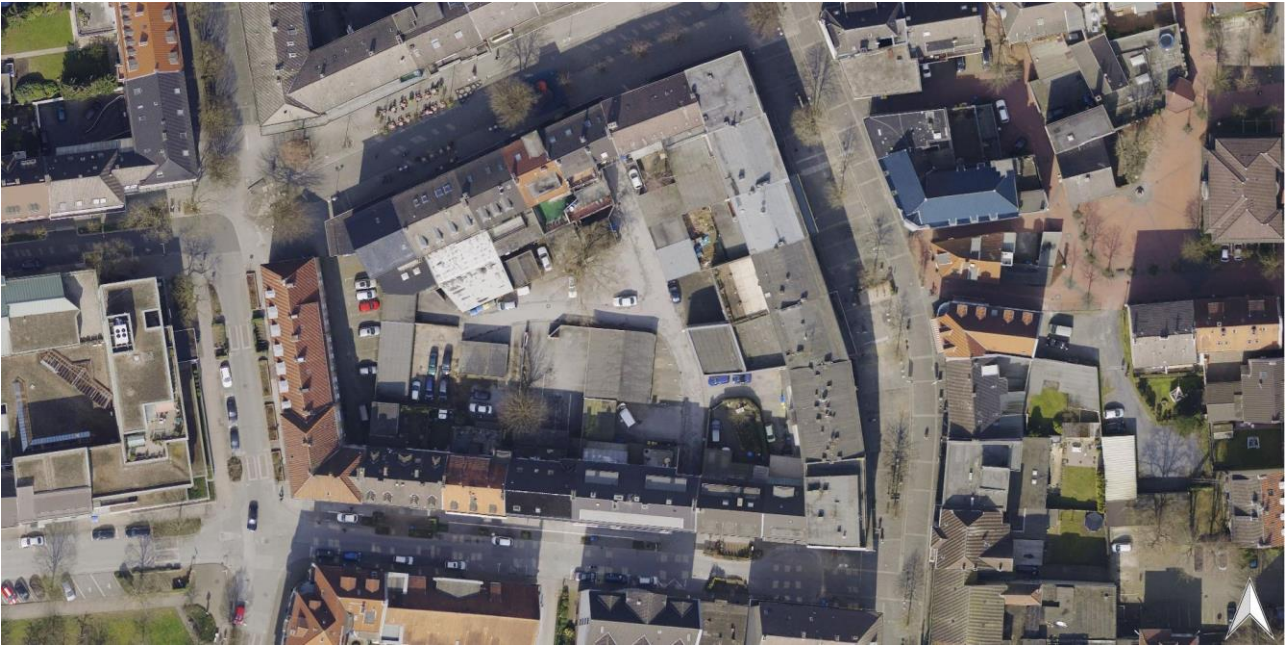
In den Parkbereichen Bottroper Straße („B“) und Marktstraße/Marktplatz/Kirchstraße („M“) stellt es sich derart dar, dass der ruhende Verkehr der Anwohnerschaft und der Innenstadtbesuchenden nicht derart in Konkurrenz stehen, als dass ein stark erhöhtes Verkehrsaufkommen hieraus resultiert. Demzufolge sind auch die schwächeren Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer sowie die Anliegenden Nutzer weniger hierdurch beeinträchtigt. Entlastend kommt hinzu, dass ein Durchfahrtverkehr möglich ist und es sich nicht um Sackgassen handelt. Ein Anpassungsbedarf wird hier nicht gesehen.

Hinsichtlich ihrer räumlichen Lage im Verkehrsnetz sowie der Erschließungssituation erscheinen drei Bereiche ähnliche Merkmale aufzuweisen:

- „Schenkendiek“ (Verbindungsweg Friedrich- zur Lambertistraße),
- „Timmerhoff“ (Innenhof umgrenzt von Hoch-, Horster, Goethe- und Lambertistraße),
- Obere Goethestraße.

Sie wurden einer genaueren Prüfung unterzogen.

## Schenkendiek



Im Gegensatz zur Friedrichstraße gibt es hier keine öffentlichen Pkw-Stellplätze. Aufgrund der beengten Verkehrs- bzw. Platzverhältnisse können auch keine geschaffen werden.

Der Schenkendiek ist über die Friedrichstraße befahrbar. Die Straße endet ebenfalls in der Fußgängerzone (Lambertstraße). Dies bedeutet, dass sie für Durchfahrtverkehr nicht regulär befahren werden darf.

Die Randnutzung stellt sich völlig anders dar als in der Friedrichstraße. Am Schenkendiek liegen die Rückseiten der Immobilien. Es werden private Stellplätze auf den privaten Grundstücken angefahren und zum Teil die rückwärtige Anlieferung der Geschäfte abgewickelt.

Der Schenkendiek ist demnach nicht vergleichbar. Eine Abänderung der Regelung des ruhenden Verkehrs ist hier nicht ratsam.

## Timmerhof



Die innere Hof-/Verkehrsfläche ist im Eigentum der Stadt Gladbeck. Vergleichbar zur Friedrichstraße ist, dass die städtischen Flächen nicht öffentlich gewidmet sind. Eine Zufahrt erfolgt über die Goethestraße (Fußgängerzone). Auch hier ist ein Durchfahrtverkehr nicht vorgesehen. Dies bedeutet, dass Ziel- und Quellverkehr diese Zufahrt über die Goethestraße (Fußgängerzone) nutzen müssen. Vereinzelt Stellplätze auf privaten Grundstücksteilen im Innenhof und die Zufahrt liegen in privatem Besitz.

Die Randnutzung stellt sich indes auch hier völlig anders dar als in der Friedrichstraße. Auch an den Timmerhof grenzen die Rückseiten der Immobilien. Es werden private Stellplätze auf den privaten Grundstücken angefahren und zum Teil die rückwärtige Anlieferung der Geschäfte abgewickelt.

Theoretisch könnten hier rd. 10 Pkw-Stellplätze auf städtischem Grund für einen Bewohnerparkbereich in Frage kommen. Jedoch rät die Verwaltung hiervor aus folgenden Gründen deutlich ab.

Es bestehen einzelne Mietverhältnisse zwischen der Stadt und privaten Mieterinnen und Mietern. Der Timmerhof kommt also bereits dem privaten ruhenden Verkehr der Anlieger zu Gute. Bislang ist das Aufkommen des Parkraumssuchverkehrs äußerst gering. Eine Freigabe als Bewohnerparkbereich und damit einhergehend die Aufgabe der konkreten Zuordnung einzelner Stellplätze zu bestimmten Fahrzeughaltern über Mietverträge, würde die Anzahl an-/abfahrender Pkw stark erhöhen. Dieser Pkw-Verkehr müsste über einen Abschnitt der Fußgängerzone abgewickelt werden. Konfliktverschärfungen zwischen Pkw- und Fußverkehr würden sich nicht vermeiden lassen.

## Obere Goethestraße



In der oberen Goethestraße existieren aktuell 5 Parkplätze, die mittels Parkscheibenregelung geregelt sind. Hier darf bis zu zwei Stunden geparkt werden. Die obere Goethestraße ist Bestandteil eines sog. Bewohnerparkbereichs (Parkbereich „O“). Im Jahr 2017 wurden für diesen Parkbereich 2 Sonderausweise erteilt.

Es handelt sich um eine öffentlich gewidmete Straße im Eigentum der Stadt Gladbeck. Eine Zufahrt erfolgt über die Mittelstraße. Sie endet im Süden in einer Wendeanlage, weshalb Durchfahrtverkehr zur Humboldtstraße nicht stattfinden kann.

Die Randnutzung ist eine völlig andere als in der Friedrichstraße. Lediglich eine Buchhandlung im Gebäude Humboldtstraße 10 stellt eine Einzelhandelsnutzung dar. Des Weiteren befindet sich im Bereich der Wendeanlage auf der westlichen Seite die Zufahrt zu einer privaten größeren Stellplatzanlage.

Der Zielverkehrsanteil für den Einzelhandel sowie für hierzu korrespondierende Dienstleistung, Verwaltung und Gastronomie ist weitaus geringer als im Bereich der Friedrichstraße. Demnach ist auch der hierzugehörige Parkraumsuchverkehr in diesem Bereich weitaus geringer. Es gibt nur eine geringe Stellplatznachfrage für die genannten Nutzungen, die durch den ruhenden Verkehr der Anwohnerschaft belegt ist. Eine Änderung der Regelung des ruhenden Verkehrs ist nicht ratsam.

### Fazit

Es existieren in der Gladbecker Innenstadt keine weiteren vergleichbaren Bereiche mit anzupassendem Regelungsbedarf. In keinem Bereich der Innenstadt verdrängt der ruhende Verkehr der Anwohnerschaft den Zielverkehr des Einzelhandels bzw. der hierzu korrespondierenden Nutzungen in einem derartigen Maße, dass der entstehende Suchverkehr zu maßgeblichen Konflikten mit anderen Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmern führt. Zwar existieren weitere Bereiche, in denen ein Durchfahrtverkehr nicht möglich ist und deshalb Fahrzeuge wenden müssen. Jedoch nicht bei vergleichbar gearteter Lage mit gleichzeitig zulässiger Durchfahrt für den Radverkehr (Fahrradstraße) sowie einem derart hohen Fußverkehrsaufkommen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

1. Der Ausschuss für integrierte Innenstadtentwicklung nimmt den Bericht der Verwaltung zur durchgeführten Prüfung zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss für integrierte Innenstadtentwicklung beschließt den Parkplatz hinter dem Fritz-Lange-Haus nach Abschluss der Umbauarbeiten in einen Parkplatz für Inhaberinnen und Inhaber des Sonderparkausweises für Anwohnerinnen und Anwohner umzuwandeln.
3. Der Ausschuss für integrierte Innenstadtentwicklung beschließt die Parkberechtigung für Inhaberinnen und Inhaber des Sonderparkausweises für Anwohnerinnen und Anwohner in der Friedrichstraße und der Goethestraße auslaufen zu lassen.

Der Bürgermeister  
I.V.



---

Dr. Volker Kreuzer  
- Stadtbaurat -

---

In der Sitzung des

\_\_\_\_\_-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: